



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Zweckverband Abfallwirtschaft · Meißner Str. 151a · 01445 Radebeul

Information an die Bieter

Bearbeiter: Frau Hörig
Telefon: 0351 40404-232
Fax: 0351 40404-444
E-Mail: vergabestelle@zaoe.de
Aktenzeichen: 9-62-2024-05-GF-EU-12

Sprechzeiten:
Mo., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Di., Do. 09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr

Radebeul, 7. Mai 2024

Sammlung und Transport von Rest- und Bioabfall, Sperrmüll, Elektro-/ Elektronikaltgeräten, Region Meißen und Region Weißeritzkreis Vergabe-Nr. 2024-06-GF-EU 5. Allgemeine Bieterinformation

Sehr geehrte Damen und Herren,

ausgehend von verschiedenen Bieteranfragen teilen wir Ihnen folgende Klarstellungen bzw. Ergänzungen mit:

Frage 1:

Unter Ziffer 5.1.9 (Eignungskriterien) der EU-Bekanntmachung sowie im Formblatt VgV-II-4 fordern Sie eine Eignungserklärung über die Ausführung von vergleichbaren Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren. Wir bitten um Erläuterung, welche Leistung als *vergleichbar* angesehen werden.

Antwort:

Die Vergabeunterlagen werden hinsichtlich der Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, wie folgt präzisiert:

Wir erklären, dass wir in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mindestens folgende Leistungen ausgeführt haben:

Eine grundstücksnahe, flächendeckende Behältersammlung von Abfällen (Restabfall oder Bioabfall oder PPK oder LVP) in zusammenhängenden Gebieten mit einem Anschluss von mindestens 50.000 Einwohnern, mit Einsatz eines Behälteridentifikationssystems.

Kein Zugang für elektronisch qualifiziert signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

Servicetelefon: 0351 40404-50
Telefon: 0351 40404-0
Telefax: 0351 40404-550

E-Mail: info@zaoe.de
Internet: www.zaoe.de

Deutsche Kreditbank AG
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE32 1203 0000 0011 2663 01
Gläubiger ID: DE20ZZZ00000035111

Steuernummer:
209/149/02372





ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Seite 2 zu unserem Schreiben vom 7. Mai 2024

Frage 2:

Im Formblatt VgV-II-13 (Zuschlagskriterien) findet sich zur Ermittlung des Angebotspreises folgender Hinweis:

Der Zuschlag auf eine rabattierte Loskombination wird nur dann erteilt, wenn das Rabattangebot für beide angebotenen Einzellose, die wirtschaftlichste Angebotskombination darstellt, d.h., es erfolgt eine Einzelbetrachtung der jeweiligen Lose. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass das wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters im Zuge einer Gesamtbetrachtung nicht durch einen Rabatt in einem anderen Los ausgeglichen werden kann.

Zum besseren Verständnis dieses Hinweises wird um eine exemplarische Darstellung bzw. ein entsprechendes Beispiel gebeten, damit der vorzitierte Hinweis, klar zu verstehen ist, für alle am Verfahren beteiligten Bieter gleichermaßen verstanden werden kann.

Antwort:

Zum besseren Verständnis der Wertung eines Rabattangebotes erhalten Sie nachfolgende Beispielrechnung.

Beispiel Auswertung Rabattangebot

	Los 1	Los 2	GESAMT
Menge:	1.000 Mg/a	1.000 Mg/a	
Angebote:			
Bieter A	30,00 €/Mg 30.000 €	30,00 €/Mg 30.000 €	
Bieter A (Rabattangebot 5%)	28,50 €/Mg 28.500 €	28,50 €/Mg 28.500 €	
Bieter B		28,00 €/Mg 28.000 €	
Wertung:			
bestes Angebot je Los: Los 1: Bieter A (Rabatt), Los 2: Bieter B	28.500 €	28.000 €	56.500 €
Rabattangebot L1+L2: Bieter A	28.500 €	28.500 €	57.000 €
<i>Rabattangebot des Bieters kommt nicht zum Zuge, da das Angebot für Los 2 in der Einzelbetrachtung nicht auf Rang 1 liegt!</i>			
Zuschlagserteilung:	Los 1: Bieter A (ohne Rabatt) Los 2: Bieter B	30.000 € 28.000 €	58.000 €

Frage 3:

Gemäß § 12 des den Vergabeunterlagen beigefügten Vertragsentwurfes hat der künftige Auftragnehmer mit Vertragsschluss die *Urkalkulation* für die vertraglichen Leistungen in einem verschlossenen Umschlag an den Auftraggeber zu übergeben.

Kein Zugang für elektronisch qualifiziert signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

Servicetelefon: 0351 40 40 4 50
Telefon: 0351 40 40 4 0
Telefax: 0351 40 40 4 450

E-Mail: info@zaoe.de
Internet: www.zaoe.de

Deutsche Kreditbank AG
Konto-Nr.: 11 266 301
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE32 1203 0000 0011 2663 01
SWIFT BIC: BYLADEM1001

Steuernummer:
209/149/02372





ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Seite 3 zu unserem Schreiben vom 7. Mai 2024

Der Umschlag muss versiegelt und deutlich gekennzeichnet sein.

Wir bitten um Mitteilung darüber, wie seitens des Auftraggebers sichergestellt wird, dass sich in dem verschlossenen Umschlag tatsächlich die geforderte Urkalkulation befindet

Darüber hinaus bitten wir um Erläuterung bzw. die Mitteilung klarer Vorgaben, wie die verlangte Urkalkulation aufzubauen ist.

Antwort:

Die mit Vertragsabschluss zu hinterlegende Urkalkulation (s.a. § 12 Vertragsentwurf) muss betriebswirtschaftlich und technisch transparent und aussagefähig sowie mit dem Entgeltangebot abstimbar sein.

Der Auftraggeber hat keine Möglichkeit, sicherzustellen, dass sich in dem ihm übergebenen Umschlag tatsächlich die Urkalkulation des Auftragnehmers befindet.

Darüber hinaus ist das Einreichen der Urkalkulation Obliegenheit des Auftragnehmers. Zum Beispiel in dem Fall, dass der Auftragnehmer – tatsächlich unvorhersehbare – Mehrkosten geltend macht und eine außervertragliche Preisanpassung berechtigt fordern kann, kann eine solche nur berechnet werden, wenn die Urkalkulation vorliegt.

Die Vergabestelle behält sich außerdem vor, die Vorlage der Urkalkulation auch für den Fall zu fordern, dass gemäß § 60 Abs. 1 VgV Anlass für eine vertiefte Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise besteht.

Frage 4:

Im Teil III. der Vergabeunterlagen findet sich unter der Ziffer 4.1.4 unter der Überschrift „Flexibilität“ der Hinweis, dass der Auftragnehmer die Leistungserbringung auch bei veränderten rechtlichen und organisatorischen Anforderungen und veränderten Mengen abzusichern hat.

Auf Seite 29 der Leistungsbeschreibung wird ausgeführt, dass der Auftragnehmer keinen Anspruch auf bestimmte Mengen (z.B. Tonnagen, Stückzahlen, Bestellungen) hat und mögliche, auch erhebliche Veränderungen der Mengen oder auch Veränderungen in der Größenverteilung der Behälter/Leerungen bei der Preisgestaltung zu berücksichtigen sind.

Gehen wir recht in der Annahme, dass der/die künftige(n) Auftragnehmer keinen Anspruch auf Vergütungsanpassung hat, wenn die in den Vergabeunterlagen prognostizierten Mengengerüste um beispielsweise mehr als 15 % über— oder unterschritten werden? Ist ein Vergütungsanpassungsanspruch auch dann ausgeschlos-

Kein Zugang für elektronisch qualifiziert signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

Servicetelefon: 0351 40 40 4 50
Telefon: 0351 40 40 4 0
Telefax: 0351 40 40 4 450

E-Mail: info@zaoe.de
Internet: www.zaoe.de

Deutsche Kreditbank AG
Konto-Nr.: 11 266 301
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE32 1203 0000 0011 2663 01
SWIFT BIC: BYLADEM1001

Steuernummer:
209/149/02372





ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Seite 4 zu unserem Schreiben vom 7. Mai 2024

sen, wenn sich — wie beispielsweise in der Vergangenheit durch die Einführung einer Gebührenpflicht für die Entleerung der Bio-Tonne geschehen — erhebliche Mengenänderungen ergeben?

Gleichzeitig bitten wir in diesem Zusammenhang um Erläuterung, ob die in § 16 des Vertragsentwurfes enthaltene *Loyalitätsklausel* eine Anspruchsgrundlage für etwaige Vergütungsanpassungsbegehren des/der Auftragnehmer darstellt.

Antwort:

Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf eine Vergütungsanpassungen, wenn es bei den in den Vergabeunterlagen prognostizierten Mengen zu (erheblichen) Veränderungen kommt. Um Mengenveränderungen abzudecken, hat der Bieter die Möglichkeit, entsprechend der Preisstruktur zeitraumabhängige und mehrere mengenabhängige Entgelte (pro Leerung, pro t, pro Abruf usw.) anzubieten. Nutzt der Bieter die Möglichkeit nicht, das Kostenverhalten bei veränderten Mengen über die Preisstruktur abzubilden, geht das Risiko zu Lasten des Bieters. Sofern die genannten Instrumente objektiv Veränderungen nicht abdecken, wird auf die Loyalitätsklausel (§16 Vertragsentwurf) verwiesen.

Bitte beachten Sie diese klarstellenden bzw. ergänzenden Hinweise bei der Erstellung Ihres Angebotes!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sabine Hörig
Sachbearbeiterin Vergabestelle

Kein Zugang für elektronisch qualifiziert signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

Servicetelefon: 0351 40 40 4 50
Telefon: 0351 40 40 4 0
Telefax: 0351 40 40 4 450

E-Mail: info@zaoe.de
Internet: www.zaoe.de

Deutsche Kreditbank AG
Konto-Nr.: 11 266 301
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE32 1203 0000 0011 2663 01
SWIFT BIC: BYLADEM1001

Steuernummer:
209/149/02372

